

Wahlen 2020

PGR und KV

6./7. Juni 2020



Option auf ein gemeinsames
Gremium der Mitverantwortung

„Kirchenvorstand +“

„Kirchenvorstand +“:

KV als Ausgangsgremium – leichter für Staats-Kirchen-Verhältnis

bedenkenswert:

- Entscheidung vor Ort über Option „KV+“:
Wer & Wann?
- Gremien-Größe:
Mitgliederanzahl und Einrichtungsververtretungen
- Öffentlichkeit der Sitzungen
- Sachausschüsse
- Zusammenarbeit mit Katholikenrat u.a.

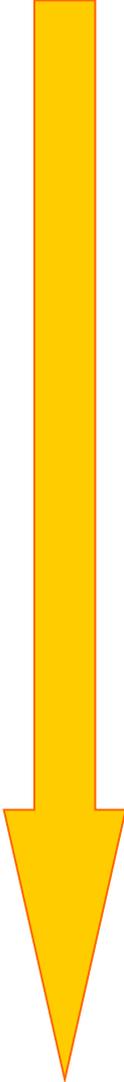
Chancen

- Kandidatenfindung
 - verbesserte Kommunikation
 - Verzahnung der Arbeit beider Gremien
 - gemeinsame Verantwortung
 - komplexes Arbeiten
- zeitliche Entlastung
- auch im Blick: künftige Leitungsteams

Erste Aufgabe: Rechtssicherheit schaffen

- bestehende Bistumsregelungen (Satzungen, Wahlordnung)
- Ergänzung: „Gesetz zur Verwaltung des Kirchenvermögens“

Zeitplan

- 
- | | |
|-----------------|--|
| z.Z. | Erarbeitung der Texte |
| 12.-13.11.19 | Befassung im Bistumsrat |
| Ende 2019 | formale Entscheidung des Bischofs
zu den neuen Ordnungsentwürfen |
| Anfang 2020 | formale Anmeldung der neuen Regelungen
bei den Landesregierungen |
| | Inkraftsetzung durch den Bischof
Veröffentlichung im Amtsblatt |
| I. und II. 2020 | Vorstellung auf den Regionalkonferenzen und den
Treffen der Gremienmitglieder |
| 6./7. Juni 2020 | Wahl der Gremien |